

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 07.05.2014

SR/BeVoSr/114/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	20.05.2014	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen: 20 12 04

Gemeinde-Haushaltsrecht, hier: Vermögenserfassung und -bewertung

Zielsetzung:

Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Gemeindehaushaltsrecht

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt den Sachstand zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Gemeindehaushaltsrecht zur Kenntnis; bis 2016 ist das Vermögen der Stadt zu erfassen, da ab 01.01.2016 Abschreibungen für das Infrastruktur- und anderes unbewegliches Vermögen im Haushaltsplan veranschlagt werden müssen. Notwendige Haushaltsmittel bzw. Planstellenvermehrungen sind zum 1. Nachtragshaushalt 2014 und zum Haushalt 2015 anzumelden.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 05.05.2014

Stefan Koch am 06.05.2014

Sachverhalt:

Seit Beschluss der Innenministerkonferenz im Jahr 2003, mit dem den Kommunalverwaltungen (nicht Bund und Land!) im Zuge der Verwaltungsmodernisierung ein neues Haushaltsrecht „verordnet“ wurde, haben bereits viele Kommunen umgestellt und ihre negativen Erfahrungen sammeln können. So ist zum Beispiel im Kreis Herzogtum Lauenburg die Gemeinde Wentorf als einzige in der Lage, einen aktuellen Jahresabschluss vorlegen zu können.

Eine gemeinsame Erfahrung aller umstellenden Verwaltungen ist neben dem Verwaltungsmehraufwand der bei gleicher Aussagekraft wesentlich umfangreichere Haushaltsplan.

Aus diesen Gründen wird es immer noch positiv gesehen, dass wir noch nicht umgestellt haben und so evtl. später die Negativ-Erfahrungen umgehen können.

Gezwungen sind wir aber bereits jetzt, unser unbewegliches und Infra-Strukturvermögen zu erfassen, um ab 01.01.2016 angemessene Abschreibungen im Haushalt darstellen zu können; die entsprechenden Auszüge aus der GemHVO-kameral sind beigefügt.

Da hierfür die entsprechenden Vorschriften der GemHVO-Doppik anzuwenden sind, können diese Vorarbeiten bei später evtl. folgendem Umstieg auf Doppik weitergenutzt werden.

Nach Vorstellung zweier Dienstleister für die Vermögenserfassung und-bewertung (und evtl. auch für den späteren Umstieg) am 04.04.2014 sollen zunächst weitere Anbieter gesucht werden, um dann über eine evtl. Zusammenarbeit entscheiden zu können.

Aus diesem Grund können auch noch keine konkreten Zahlen genannt werden, so dass zum 1. Nachtragshaushalt 2014 eine geschätzte Summe mit 30 T€ angemeldet werden sollte; ab 2015 sollte eine zusätzliche Planstelle für einen ausgebildeten kommunalen Bilanzbuchhalter bereitgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die jetzt zwingend erforderliche Vermögenserfassung und -bewertung werden die Sachkosten auf rd. 50 T€ (30 T€ in 2014 und 20 T€ in 2015) geschätzt; weitere Aufwendungen entstehen für eine zusätzliche Planstelle ab 2015.

Die finanziellen Auswirkungen sind zwar darzustellen, sind aber wegen zwingender gesetzlicher Vorschriften nicht disponibel.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: